



Regeln am Martin-von-Cochem-Gymnasium

(Stand: 2022)

Die im Folgenden formulierten Regeln verfolgen das Ziel, ein harmonisches und geordnetes Zusammenleben sicherzustellen, welches von Verlässlichkeit, Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Sie gelten, bis eine neue Hausordnung in Kraft tritt.

A. Grundsätzliches

1. Den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Sekretärinnen, des Hausmeisters und der Bibliothekarin ist Folge zu leisten.
2. Alle am Schulleben Beteiligten sind gemeinsam für Ordnung, Sauberkeit und den gepflegten Zustand der Schule verantwortlich.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Genehmigung eines Lehrers und nach Abmeldung im Sekretariat verlassen.
4. Minderjährige Schülerinnen und Schüler können nur dann aus dem Unterricht entlassen werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern oder sorgeberechtigten vorliegt.
5. Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich bei der Schulleitung zu melden.
6. Mit Energie und anderen Ressourcen ist schonend umzugehen.
7. Diese Hausordnung gilt in ihren Grundsätzen auch bei Klassen- und Kursaktivitäten außerhalb des Schulgebäudes.
8. Unbefugten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Anwesenheit schulfremder Personen ist umgehend der Schulleitung oder im Sekretariat zu melden.
9. Die Bibliothek steht den Schülerinnen und Schülern zur Benutzung zur Verfügung. Sie dient nicht als Aufenthaltsraum. Näheres regelt die Bibliotheksordnung.
10. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Nach Ablauf eines Jahres werden die Fundsachen an karitative Einrichtungen weitergegeben.
11. Im Gefahrenfall tritt die Alarmordnung in Kraft.

B. Allgemeines Verhalten

1. Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen und Stoffen ist untersagt.
2. Mitbringen und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind grundsätzlich verboten.
3. Ausnahmen in Bezug auf Alkohol regelt die Schulleitung.
4. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern nicht erlaubt.

C. Tagesablauf

1. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich vor Beginn des Unterrichts selbstständig in ihre Klassenräume.
2. In Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht aufhalten. Ausnahmen im Zusammenhang mit Fach-, Wettbewerbs- und Projektarbeiten regeln die jeweiligen Fachkonferenzen.
3. Die Räume werden von jeder Lerngruppe frei von Müllresten verlassen. Entsprechendes gilt auch für den Bereich vor dem Unterrichtsraum.
4. Verlässt eine Lerngruppe zu Beginn einer Pause einen Raum, so schließt die Lehrkraft den Raum ab.
5. Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle hochzustellen.
6. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich zu Beginn der 15-Minuten-Pausen unverzüglich und ohne Umwege auf den Schulhof oder in die Eingangshalle. Der Aufenthalt in den Fluren oder Treppenhäusern ist untersagt. Ausnahmen werden gesondert geregelt.
7. In den großen Pausen sind von Schülerinnen und Schülern die Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
8. Aus Gründen der Sicherheit ist es nicht erlaubt, mit Gegenständen zu werfen oder zu spielen, die andere gefährden können. Besondere Vorsicht ist geboten bei Eis und Schnee.
9. In unterrichtsfreien Zeiten stehen allen Schülerinnen und Schülern ausgewiesene Aufenthaltsräume (Pausenhalle, Aufenthaltsräume der Oberstufe) zur Verfügung.

D. Handynutzung am MvCG

Die folgenden Regelungen wurden zwischen Schulleitung, Schülervertretung und Vertretern des Lehrerkollegiums vereinbart und sollen helfen, die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen und unsere Schule als einen Ort direkter Begegnung und offener Kommunikation zu erhalten:

1. Alle digitalen Endgeräte sind während der Unterrichtszeit von 7.40 Uhr bis zum jeweiligen Unterrichtsende, d. h. auch in den Pausen, stummgeschaltet oder ausgeschaltet in den Taschen aufzubewahren.

2. Ausnahmen gelten

- wenn digitale Endgeräte für schulische Zwecke genutzt werden.
- in Freistunden und Mittagspausen, wenn dabei keine anderen Personen gestört werden.
- wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt und den Unterricht vorzeitig verlassen muss.
- wenn der Unterricht vorzeitig endet.
- für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in allen Pausen und Freistunden.

3. Inhalte und Datenschutz

- Foto-, Filmaufnahmen und Audiomittschnitte sind auf dem gesamten Schulgelände verboten - es sei denn auf Anweisung einer Lehrkraft zu schulischen Zwecken.
- Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, gemäß der aktuellen Rechtslage keine Bilder, Videos oder Texte weiterzuleiten, die andere bloßstellen, deren Persönlichkeitsrechte verletzen oder gegen das „Recht am eigenen Bild“ verstoßen.
- Es dürfen keine Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten konsumiert bzw. auf dem Gerät gespeichert werden.

- Der Download, das Streamen und das Abspielen von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände nur für schulische Zwecke auf Anweisung einer Lehrkraft erlaubt.

4. **Die Lehrkräfte kontrollieren die Einhaltung der Regeln** im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht.
5. **Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen eine dieser Regelungen, wird das betreffende Gerät eingezogen** und am Ende der jeweiligen Unterrichtseinheit wieder ausgehändigt. Smartphones werden nach Schulschluss wieder ausgehändigt. Zusätzlich erfolgt ein Vermerk im Klassenbuch.
6. Bei besonders **schweren Verstößen** gegen diese Nutzungsordnung werden die Eltern, sowie je nach Schwere des Verstoßes, die zuständigen Behörden informiert.